

AZ: 50.2 Seniorenbüro Frau Wietzke

Drucksache Nr.: 0182/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	16.10.2018	Ö	Vorberatung
Seniorenbeirat	17.10.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	24.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut
hier: Aufsuchende Beratung von
Seniorinnen und Senioren (Maßnahme
T 8)**

A n t r a g:

Der Einrichtung einer Stelle für eine/n Be-
schäftigte/n mit 39 Wochenstunden (S11
SuE) ab dem 01.03.2019 zur aufsuchenden
Beratung von Seniorinnen und Senioren
und Entwicklung eines Konzeptes für zuge-
hende Seniorenarbeit in Neumünster wird
zugestimmt.

ISEK:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine
gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzierung:

Es entstehen für die Zeit vom 01.03.2019 bis zum 31.12.2019 im Produkt 31501 Soziale Einrichtungen Aufwendungen in Höhe von 61.000 Euro für Personalkosten und Sachkosten für den Büroarbeitsplatz.

Ab 2020 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von 73.200 Euro für Personalkosten und Sachkosten für den Büroarbeitsplatz sowie jährliche Aufwendungen in Höhe von 2.500 Euro für Sachkosten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der zu entwickelnden weiteren Konzeption.

Die Kosten für 2019/20 werden zur Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2019/20 angemeldet.

Begründung:

I. Ausgangssituation

In der Sitzung der Ratsversammlung am 13.02.2018 wurde dem Umsetzungsbeginn von einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes Armut im Jahr 2018 zugestimmt. Zu jeder einzelnen Maßnahme mit finanziellen Auswirkungen soll eine separate Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.

Für den Bereich Senioren wurde die Teilmaßnahme 8, Aufsuchende Beratung von Seniorinnen und Senioren (Beschreibung: Anlage), zur Umsetzung ab Herbst 2018 vorgeschlagen.

II. Die Altenplanung als strategischer Hintergrund

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Altenplanung zugestimmt. Inhalt dieses Konzeptes sind Leitziele und strategische Ziele, die durch konkrete Maßnahmen und Projekte kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden sollen.

Oberstes Ziel der kommunalen Altenhilfe ist, **die Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter zu erhalten und ein aktives Alter(n) zu fördern.**

Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe bei Älteren fördern und unterstützen. Die Leitziele sollen für alle Lebensbereiche der Älteren, egal, ob es um Freizeit, Gesundheit, Wohnen, Wohnumfeld und Hilfe- und Betreuungsangebote geht, im alltäglichen Lebensraum der Senioren, in ihrem Stadtteil oder Wohnquartier umgesetzt werden.

Mit der Weiterentwicklung der Altenplanung sind in der Stadt Neumünster mehrere quartierbezogene Projekte mit dem Schwerpunkt Senioren entstanden. So arbeitet die AWO Pflege SH im Stadtteil Wittorf und im Quartier am Wasserturm. Im Stadtteil Brachefeld/Ruthenberg wird in Kürze von der Graf-Recke-Stiftung das WIR-Quartier entstehen. Von der Stadt Neumünster/Seniorenbüro wurde im Frühjahr 2018 im Stadtteil Faldera eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Befragungsergebnisse werden derzeit ausgewertet. Daraus resultierende Maßnahmen sollen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden. Für die Initiierung und Begleitung solcher Maßnahmen in allen Stadtteilen wurden personelle Kapazitäten von fünf zusätzlichen Wochenstunden im Seniorenbüro bereitgestellt (siehe Drucksache Nr. 0004/2018/DS). Über das Seniorenbüro läuft außerdem bis Mitte des nächsten Jahres das vom Bund geförderte Modellprojekt „Selbstbestimmt im Alter“. In diesem Modellprojekt werden im Rahmen von Hausbesuchen Senioren im Alter ab 65 Jahre über die rechtliche Vorsorge im Alter kostenlos informiert. Maßnahmen und Modellprojekt zielen direkt auf Erhalt und Stärkung der Selbstständigkeit und Lebensqualität der älteren Menschen in den Quartieren ab. Dadurch soll erreicht werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Lebensumfeld, ihrem Wohnquartier leben können. Auch von Armut bedrohte und betroffene Seniorinnen und Senioren profitieren von diesen Projekten.

III. Die Notwendigkeit einer zugehenden Seniorenarbeit in Neumünster

Im Jahre 2016 lebten in Neumünster 17.858 Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 65 Jahre. Das macht rund 22 Prozent der gesamten Bevölkerung Neumünsters aus. Von der Gesamtbevölkerung erhielten im Jahr 2016 1.560 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2010 waren es noch 1.169 Personen (alle Daten siehe Sozialbericht 2017 der Stadt Neumünster). Anteilsmäßig sind dabei insbesondere die Stadtteile Stadtmitte, Faldera und die Böcklersiedlung betroffen.

Insgesamt gesehen steigt die Anzahl der Grundsicherungsempfänger an. Prognosen besagen, dass aufgrund der jetzigen Berufsbiografien, der Einkommens- und Rententwicklungen der Anteil von Menschen, die von Sozialhilfeleistungen abhängig sein werden, in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Das heißt, immer mehr ältere Menschen leben an der Armutsgrenze oder in Armut bzw. sind von Armut bedroht.

Materielle Armut steht in engem Zusammenhang mit einer geringen sozialen und kulturellen Teilhabe und einer negativen gesundheitlichen Entwicklung. Die Stadt Neumünster hat sich zum Ziel gesetzt, zumindest die negativen Folgen von Armut zu mildern und positive Entwicklungsperspektiven für benachteiligte Menschen zu schaffen. Das im November 2017 von der Ratsversammlung beschlossene Handlungskonzept Armut enthält einen abgestimmten Maßnahmenkatalog zur Armutsprävention. Hierzu gehören verschiedene Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Lebenslage armutsgefährdeter Seniorinnen und Senioren ausgelegt sind. Gerade auch bei älteren Menschen führen geringe Einkommen zu einer eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe. Diese kann im Extremfall zum weitgehenden sozialen Rückzug der betroffenen Menschen führen. Viele Ältere haben auch heute trotz des Zeitalters der Digitalisierung kaum einen Zugang zu Informationsquellen, wissen deshalb nicht, welche finanziellen Hilfen ihnen zustehen, und mögen nicht den Schritt zum „Sozialamt“ gehen (Stichwort: verschämte Armut), auch mit der Angst, dass die Kinder zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Man geht davon aus, dass ca. ein Drittel der älteren Personen, die Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen könnten, aus diesem Grund ihre gesetzlichen Ansprüche nicht nutzen, manche auch bewusst nicht nutzen wollen.

Hier setzt das Konzept der zugehenden Seniorenarbeit an. In der Regel arbeiten behördliche Dienstleistungen, wie z.B. die Wohngeldstelle oder die Abteilung Grundsicherung, Pflege, Senioren nach dem Prinzip der „Komm-Struktur“. Der Bürger/die Bürgerinnen oder ihre gesetzlichen Vertreter/-innen müssen „zum Amt“ gehen und einen Antrag auf Sozialhilfeleistungen stellen. Die Stadt Neumünster hält auch spezielle Beratungsstellen für die ältere Generation und ihre Angehörigen vor. Es gibt das Seniorenbüro, das zu allen Fragen des „Alter(n)s“ informiert und berät. Der Pflegestützpunkt berät zu allen Fragen von Pflege und Betreuung, rund um das Thema Demenz, unterstützt pflegende Angehörige und macht bei Bedarf zur Beratung und Situationsklärung auch Hausbesuche. Aber auch hier herrscht eine „Komm-Struktur“ vor. Die Betroffenen müssen zum Seniorenbüro und Pflegestützpunkt zur Beratung kommen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegestützpunktes müssen schwierige Pflegesituationen und Notlagen bekannt sein, damit sie auf Wunsch eine Beratung und Begleitung bei den Betroffenen zu Hause durchführen können. Durch eine gute Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit soll der Zugang zur Zielgruppe der älteren Menschen und deren Angehörigen vereinfacht werden, doch erreicht man trotzdem nicht alle Betroffenen.

Dem soll die zugehende Seniorenarbeit entgegenwirken. Durch verschiedene Maßnahmen will die Stadt Neumünster den Zugang sozial isolierter Menschen zu Beratungsangeboten und allen weiteren Angeboten für ältere Menschen erleichtern. Das quartier- und stadtteilbezogene Arbeiten ist durch seinen niedrigschwelligen Zugang ein Schritt in diese Richtung. Aufsuchende Informationsarbeit, wie z.B. bei der Information zur rechtlichen Altersvorsorge im Stadtteil Gadeland im Modellprojekt „Selbstbestimmt im Alter“, war ein weiterer Schritt in diese Richtung. Über das Projekt konnten und können weitere Menschen erreicht werden, die das Seniorenbüro, den Pflegestützpunkt und weitere Beratungsangebote nicht kannten/kennen.

IV. Die mobile Seniorenberatung und eine Konzeptentwicklung für weitere zugehende Seniorenarbeit

Die Stadt Neumünster plant im Fachdienst Soziale Hilfen, angegliedert an die Arbeitsgruppe Seniorenbüro/Pflegestützpunkt, eine mobile Seniorenberatung einzurichten. Die mobile Seniorenberatung soll eine allgemeine, alle Lebensbereiche der Senioren umfassende Information und Beratung anbieten. Themeninhalte sollen dieselben sein, wie sie im Seniorenbüro angeboten werden. Örtlichkeiten, Zuständigkeiten von Behörden, Hilfeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Wohnen im Alter, soziale Hilfen, Freizeitangebote und neue Aufgaben im Ruhestand können die Inhalte der Fragestellungen sein. Auch bei persönlichen Anliegen wie z.B. Schwierigkeiten in der Familie, Trauerbewältigung, Problemen mit der Nachbarschaft können Ältere die mobile Seniorenberatung zu einem Gespräch/zu einer Beratung anfordern. Dabei soll die Seniorenberatung in der Regel nur zu einem klärenden Erstgespräch die Rat suchende Person aufsuchen. Sollten bei der Beratung bestimmte Themenpunkte herausgearbeitet werden, die eine längere Begleitung/Beratung/Betreuung erfordern, soll der Seniorenberater/die Seniorenberaterin an andere Stellen weitervermitteln und den Kontakt herstellen. Wenn sich zum Beispiel bei einem Beratungsgespräch bei einem hilfebedürftigen hochbetagten Ehepaar herausstellt, dass in dem Haushalt soziale und finanzielle Hilfen erforderlich sind, kann der Berater/die Beraterin den Kontakt zum Pflegestützpunkt herstellen, der dann die weitere Begleitung übernimmt. Oder ist jemand als weiteres Beispiel mit der Sterbebegleitung der Ehepartnerin/des Ehepartners überfordert, könnte mit Einverständnis der Betroffenen die Hospiz-Initiative hinzugezogen werden. Die Beratung sollte möglichst niedrigschwellig sein. Das heißt, die Bürger/-innen dort abzuholen, wo sie leben. Das kann in Form einer Beratung in der Wohnung des Ratsuchenden, im Rahmen einer Sprechstunde im Quartier oder eventuell auch in Form eines Vortrages in kleiner Runde in Einrichtungen/in einem Verein sein. Die Anforderung erfolgt entweder telefonisch, schriftlich oder über einen Multiplikator, wie z.B. einen Verein, Verband, Seniorenbeiratsvertreter/-in. Die mobile Seniorenberatung soll für die Bürger/-innen kostenlos angeboten werden. Sie soll über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (Netzwerkpartner/Presse/Flyer/Vorstellung in Einrichtungen) bekannt gemacht werden.

Trotz umfassender Information und der Unterstützung durch Multiplikatoren kann die Anforderung der mobilen Seniorenberatung für sozial weitgehend isoliert lebende ältere Menschen immer noch ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Daher soll die mobile Seniorenberatung nach einer gewissen Einführungszeit als zugehendes Angebot weiterentwickelt und ergänzt werden. Der/die mobile Seniorenberater/-in wird damit beauftragt, ein Gesamtkonzept für eine zugehende Seniorenarbeit in Neumünster zu entwickeln. Bundesweit gibt es einige interessante Modelle, die auf unterschiedlichste Weise auf die ältere Generation zugehen. So ist im Bundesland Bremen z.B. das Projekt „Mobiler Service für ältere Menschen im Stadtteil“ im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Unterstützung vor Ort“ angedacht. Dort wird geprüft, welche Rollen die Briefzusteller/-innen bei der Unterstützung und Betreuung sowie als Mittler/-innen zu den Institutionen einnehmen können. Im Bremer Stadtteil Gröpelingen wird interessierten Menschen ab 70 Jahre ein kostenloser Besuchsdienst auf ehrenamtlicher Basis angeboten. Dieser informiert über aktuelle Veranstaltungen und Treffpunkte in der Stadt und begleitet die Älteren bei Bedarf dorthin. Die Besuche können zum Spaziergehen, Spielen, Kaffee trinken, Einkaufen und zum Durchführen anderer Aktivitäten genutzt werden. Auch über den Themenbereich „präventive Gesundheitsberatung“ könnte ein Zugang zur Personengruppe der älteren Menschen geschaffen werden.

V. Qualitätssicherung/Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	Ältere Menschen sollen niedrigschwellig erreicht und beraten werden. Ihnen sollen die benötigten Informationen und Hilfeleistungen zugänglich gemacht werden. Ferner sollen weitere Konzepte/Projekte für eine zugehende Seniorenarbeit für die Stadt Neumünster entwickelt und umgesetzt werden.
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Nutzer der mobilen Seniorenberatung Anzahl der Netzwerkpartner

VI. Kosten und Finanzierung

Zur Wahrnehmung der zuvor genannten Aufgaben soll eine/ein Beschäftigte/r mit 39 Wochenstunden (mit pädagogischer oder vergleichbarer Ausbildung, S11 SuE) ab dem 01.03.2019 eingestellt werden.

Kostenbezeichnung	01.03. bis 31.12.2019 10 Monate	Jahreskosten ab 2020
Personalaufwand	52.917 Euro	63.500 Euro
Sachkosten für den Büroarbeitsplatz	8.083 Euro	9.700 Euro
Gesamt: (haushaltswirksame Kosten)	61.000 Euro	73.200 Euro
Kalkulatorische Gemeinkosten (20% der Personalkosten)	10.583 Euro	12.700 Euro
Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit/Konzeptentwicklung	über Budget Seniorbüro abgedeckt	2.500 Euro

Die Personalkosten und Sachkosten für den Büroarbeitsplatz müssten im Produkt 31501 Soziale Einrichtungen bereitgestellt werden, sie sind auf der Basis der KGSt-Werte berechnet worden. Es sind für 2019 61.000 Euro und für 2020 73.200 Euro zur Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2019/20 anzumelden.

Die Sachkosten für die praktische Umsetzung der Arbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsaufwendungen usw.) können im Jahr 2019 über das Produktkonto des Seniorenbüros abgewickelt werden. Für das Jahr 2020 sind für diesen Bereich 2.500 Euro im Produkt 31501 Soziale Einrichtungen zur Veränderungsliste zum Doppelhaushalt anzumelden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage 1: - Beschreibung der Maßnahme T 8 des Handlungskonzeptes Armut 2017